

STADT BAD DOBERAN

086/20

Beschlussvorlage
öffentlich



Feststellung des Jahresabschluss 2017 des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Bad Doberan gemäß § 60 Abs. 5 Satz 1 Kommunalverfassung M-V

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Zentrale Dienste <i>Einreicher:</i>	<i>Datum</i> 28.09.2020
------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Rechnungsprüfungsausschuss (Anhörung)		N
Stadtvertretung (Entscheidung)	28.09.2021	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertreterversammlung beschließt die Feststellung des geprüften Jahresabschluss 2017 des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Bad Doberan.

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat gemäß § 1 Kommunalprüfungsgesetz M-V den Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Bad Doberan zum 31.12.2017 geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Prüfungsbericht inkl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks ist dieser Vorlage beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Stadtvertreterversammlung entgegenstehen könnten.

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen:

Keine haushaltsmäßige Berührung:	(x)
Mittel stehen zur Verfügung in Haushaltsstelle:	
Deckungsvorschlag:	
Mittel stehen nicht zur Verfügung	()

Anlage/n

1	Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Bad Doberan 2017 (öffentlich)
2	Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss über das städtebauliche Sondervermögen 2017 (öffentlich)
3	Bericht über die Erfüllung der örtlichen Prüfung für das Haushaltsjahr 2017 (öffentlich)
4	Prüfbericht zum Jahresabschluss 2017 (öffentlich)

Jahresabschluss Städtebauliches Sondervermögen 2017

Inhaltsverzeichnis

- I. Rechtsgrundlagen
 - II. Gliederung des Jahresabschlusses
 - III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
 - IV. Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz
-
- A.1 Anlagevermögen
 - A.1.1.1 Geleistete Zuwendungen
 - A.1.2 Finanzanlagen

 - A.2 Umlaufvermögen
 - A.2.1 Vorräte
 - A.2.1.1. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen
 - A.2.1.1.1. Privat nutzbare Objekte (D4)
 - A.2.1.1.2. Öffentlich nutzbare Objekte
 - A.2.1.1.3. Unfertige Leistungen aus noch nicht weiter berechneten Betriebskosten
 - A.2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände
 - A.2.2.1. Forderungen aus Grundstücksverkäufen
 - A.2.2.2. Forderungen aus Zwischenfinanzierungen
 - A.2.2.3. Forderungen aus Vermietungen
 - A.2.2.4. Forderungen – sonstige Vermögensgegenstände

 - A.3. Guthaben bei Kreditinstituten
 - A.3.1. Bankkonto Sanierungsträger
 - A.3.2. Bankkonto Hausverwalter WIG

 - A.4 Rechnungsabgrenzungsposten

- P.1 Eigenkapital
- P.2 Rücklage aus der Bildung eines Korrekturpostens zum Buchwert
- P.3 Sonderposten
 - P.3.1 Sonderposten zum Anlagevermögen
 - P.3.2 Sonderposten für Investitionen an privat nutzbaren Objekten (D4)
 - P.3.3 Sonderposten für Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten
- P.4 Verbindlichkeiten
 - P.4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- P.5 Rechnungsabgrenzungsposten
- V. Angaben zur Ergebnisrechnung
- VI. Angaben zur Finanzrechnung
- VII. Weitere Anlagen
 - Zusammenstellung Bilanz
 - Finanzrechnung
 - Ergebnisrechnung
 - Berechnung Sonderposten

Jahresabschlussbericht zum 31.12.2017 für das Städtebauliche Sondervermögen der Stadt Bad Doberan

I. Rechtsgrundlagen

Die Vorschriften zum Jahresabschluss für das SSV zum 31.12. 2015 der Stadt Bad Doberan wurden unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 KV M-V und der §§ 17 Abs. 5 bis 7; 32 Abs.1 Nr.5; 34 Abs.2, 3 und Abs.6 bis 8; 39 Abs.2; 42 Abs.1; 43 Abs.1 bis 3; 44 Abs.3 und 4; 45 Abs.3 und 4; 46 Abs.2 und 3; 47 Abs.2; 48 GemHVO-Doppik genauso zur Anwendung gebracht wie beim Jahresabschluss der Stadt.

II. Gliederungsvorschriften

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik für das städtebauliche Sondervermögen fanden uneingeschränkt Beachtung.

III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung in der Eröffnungsbilanz erfolgte grundsätzlich mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten (AHK).

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber der Eröffnungsbilanz unverändert. Die Vorschriften des 7. und 8. Teils der Gem-HVO- Doppik gelten sinngemäß unter Beachtung besonderer Sachverhalte für die Einbringung und den Verkauf privat nutzbarer Objekte.

IV. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz

AKTIVA

A.1 Anlagevermögen

Die Aufstellung des Anlagevermögens ist aus der Schlussbilanz SSV – ab Seite 4 ersichtlich. Da die Grundstücke und die D4 – Objekte zum Verkauf vorgesehen sind, erfolgt der Ausweis nicht im Anlagevermögen sondern im Umlaufvermögen. Eine Ausnahme bildet das Infrastrukturvermögen. Diese Objekte verbleiben bis zur Fertigstellung mit den Vermögenswerten im Anlagevermögen der Gemeinde.

A.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

A.1.1.1 Geleistete Zuwendungen

Im Rahmen der Pauschalförderung nach § 177 BauGB werden den privaten Grundstückseigentümern nicht rückzahlbare Zuwendungen gewährt. Sofern diese Zuwendungen keiner Zweckbindung unterliegen, entfällt der Ansatz in der Eröffnungsbilanz, was hier der Fall ist.

A 1.2. Finanzanlagen

Die Kostenart in der Zwischenabrechnung des Treuhandvermögens 2014 ist A 3.1.1. Pauschalförderung nach § 177 BauGB, Ausleihungen an Grundstückseigentümer. Dieser Wert wird um den Wert in der Kostenart - E 1.7.3. Tilgung Ausleihungen in Höhe von 41.976,48 Euro vermindert.

Bilanzposten	01.01.2017 in €	31.12.2017 in €	Veränderung in €
Ausleihungen an Grundstückseigentümer	814.898,60	772.922,12	-41.976,48

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem ursprünglichen Darlehensbetrag (Auszahlungsbetrag) und dem Bilanzwert vermindert die Höhe des ausgewiesenen Eigenkapitals in der Eröffnungsbilanz (siehe Darlehensübersicht). Der Zugang durch die Tilgung setzt dabei die Mittel frei für weitere Sanierungsausgaben (korrespondierender Bilanzposten – Passiv : 2.4).

A. 2 Umlaufvermögen

A.2.1 Vorräte

2.1.1 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen

Das Umlaufvermögen setzt sich zum Bilanzstichtag aus dem noch vorhandenen Grund und Boden und der Gebäude der zum Verkauf stehenden D 4 – Objekte und der öffentlich nutzbaren Objekte zusammen (siehe Verzeichnis der Grundstücke im Sanierungsvermögen und Bewertung der Grundstücke im Sanierungsvermögen).

A.2.1.1.1. Privat nutzbare Objekte (D4)

Bilanzposten	01.01.2017 in €	31.12.2017 in €	Veränderung in €
Privat nutzbare Objekte	113.753,00	113.753,00	0,00

Der Bestand der privat nutzbaren Objekte hat sich im Jahres 2017 nicht verändert (weiteres siehe Übersicht D4-Objekte).

A.2.1.1.2. Öffentlich nutzbare Objekte

Bilanzposten	01.01.2017 in €	31.12.2017 in €	Veränderung in €
Straßen, Wege, Plätze und Parkeinrichtungen	1.628.596,82	2.237.561,39	608.964,57
Einrichtungen Träger Gemeinde	232.097,89	437.879,54	205.781,65

Hier sind alle kumulierten Ausgaben für Straßen, Wege, Plätze, Grünanlagen, Wasserläufe, Parkhäuser ausgewiesen. Für diesen Bilanzposten sind im Jahr 2017 Gesamtausgaben von 2.675.441,43 Euro getätigt worden.

A 2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bilanzposten	01.01.2017 in €	31.12.2017 in €	Veränderung in €
A.2.2.1. Forderungen aus Grundstücksverkäufen	0,00	0,00	0,00
A.2.2.2. Forderungen aus Zwischenfinanzierungen	0,00	0,00	0,00
A.2.2.3. Forderungen aus Vermietungen (WIG)	0,00	0,00	0,00
A.2.2.4. Forderungen – sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00

A. 3 Guthaben bei Kreditinstituten

Bilanzposten	01.01.2017 in €	31.12.2017 in €	Veränderung in €
A.3.1. Bankkonto Sanierungsträger (THK)	99.407,18	218.110,34	118.703,16
A.3.2. Bankkonto Hausverwalter WIG	16.382,99	12.974,72	-3.408,27
Gesamtsumme liquide Mittel	115.790,17	231.085,06	115.294,89

Die Kontostände sind aus den Kopien der Kontoauszüge ersichtlich.

A 4. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind nicht vom Sanierungsträger benannt worden.

BILANZSUMME - AKTIVSEITE	7.494.567,35€
---------------------------------	----------------------

PASSIVA**P 1. Eigenkapital**

Bilanzposten	01.01.2017 in €	31.12.2017 in €	Veränderung in €
Summe Eigenkapital	113.753,00	113.753,00	0.00

Das Eigenkapital errechnet sich in der Eröffnungsbilanz 01.01.2017/ Schlussbilanz 31.12.2016 als Differenz zwischen den auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesenen Vermögenswerten und den auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesenen Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und ggf. der Rechnungsabgrenzungsposten.

P 2. Rücklage aus der Bildung eines Korrekturpostens zum Buchwert

0,00

P 3. Sonderposten**P 3.1. Sonderposten zum Anlagevermögen**

Bilanzposten	01.01.2017 in €	31.12.2017 in €	Veränderung in €.
P 3.1. Zuwendungen der Gemeinde und Dritter	130.198,55	279.182,7133	148.984,16
Finanzhilfen des Landes	342.350,02	246.874,1933	-95.475,83
Finanzhilfen des Bundes	342.350,02	246.874,1933	-95.475,83

P 3.2. Sonderposten für Investitionen an privat nutzbaren Objekten (D4)

Bilanzposten	01.01.2017 in €	31.12.2017 in €	Veränderung in €
P 3.2. Sonderposten für Zuwendungen der Gemeinde für D4	44.933,91	84.261,29	39.327,38
Sonderposten für Zuwendungen des Bundes für D4	91.551,43	74.510,13	-17.041,30
Sonderposten für Zuwendungen vom Land für D4	91.551,43	74.510,13	-17.041,30
Sonderposten für Zuwendungen Dritter an D4	2634,62	0	-2.634,62

P 3.3. Sonderposten für Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten

Bilanzposten	01.01.2017 in €	31.12.2017 in €	Veränderung in €
P 3.3. Sonderposten für Zuwendungen der Gemeinde	278.810,48	2.302.506,13	2.023.695,65
Sonderposten für Zuwendungen des Bundes	731.877,55	2.036.047,78	1.304.170,23
Sonderposten für Zuwendungen vom Land	731.877,55	2.036.047,78	1.304.170,23
Summe Sonderposten gesamt	2.788.135,48	7.380.814,35	4.592.678,87

Diese Sonderposten für Investitionszuschüsse kennzeichnen die Art und den Zuwendungsgeber des Investitionszuschusses und stellt die Finanzierungsverhältnisse zwischen Bund, Land, Gemeinde und Dritten, getrennt nach Maßnahmen des öffentlichen und des privaten Bereiches dar. Das Finanzierungsverhältnis Land/ Bund/ Gemeinde beträgt im Haushaltsjahr 2017 jeweils 31,94%/ 31,94%/ 36,12%.

Im Anteil der Gemeinde sind auch die zusätzlichen Gemeindeanteile und die nicht förderfähigen Kosten enthalten.

P 4. Verbindlichkeiten

In diesem Bilanzposten werden direkte Anzahlungen der Gemeinde für Maßnahmen des öffentlichen Bereiches wie Straßenausbaubeiträge und Vorteilsausgleiche ausgewiesen. Diese Verbindlichkeiten gab es im Jahr 2017 nicht. Auch Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, aus Anzahlungen auf Betriebskosten sowie dem Wert aus noch nicht beglichene Baurechnungen zum Bilanzstichtag wären in dieser Position enthalten.

Bilanzposten	Stand 01.01.2017	Stand 31.12.2017
P.4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00 (davon Verbindlichkeiten Bau : 0,00)	0,00
Summe Verbindlichkeiten	0,00	0,00

P 5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

0,00 €

keine Werte vorhanden

BILANZSUMME –PASSIVSEITE

7.494.567,35€

V. Angaben zur Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung weist Erträge und Aufwendungen, gegliedert nach Arten, in zusammengefassten Posten sowie das ordentliche und das außerordentliche Ergebnis aus. Dadurch werden die Vorgänge der laufenden Verwaltungstätigkeit, die Finanz- und die außerordentlichen Vorgänge unterschieden.

Den Gesamterträgen von 3.281.718,12 Euro stehen Aufwendungen von insgesamt 3.281.718,12 Euro gegenüber. In der Ergebnisrechnung wurde ein Jahresergebnis von 0,00 Euro ausgewiesen. Der Ergebnisvortrag von 27.658,74 Euro bleibt bestehen.

Entsprechend den Anforderungen des § 44 Abs. 2 i.V. § 2 Abs.1 GemHVO-Doppik werden die Posten der Ergebnisrechnung nachstehend aufgeführt. Des Weiteren sind gemäß § 44 Abs. 3 GemHVO-Doppik erhebliche Unterschiede zum Haushaltsvorjahr und zu den Ansätzen des Haushaltsjahres zu erläutern.

Nr.	Erträge	Gesamtermächtigung 2017 in EUR	Ergebnis 2017 In EUR	Ergebnis 2016 in EUR	Abweichung in 2017 gegenüber 2016
10	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	2.820.000,00	3.281.718,12	769.613,86	2.512.104,26
	darunter : Zuwendungen von den Gemeinden	950.100	1.215.330,70	130.198,55	1.085.132,15
	Mittel Dritter für Einzelmaßnahmen	0	1.959.742,00	371.624,00	1.588.118,00
21	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	6.300,00	1.145,91	2.803,58	-1.657,67

Hierbei handelt es sich vorrangig um Zuwendungen vom Land, Bund und der Gemeinde zur Städtebauförderung (Land/Bund: 1.959.742,00 Euro/ Gemeinde: 1.215.330,70 Euro, Erträge aus der Veräußerung: 130.966,79 Euro).

Nr.	Aufwendungen	Gesamtermächtigung 2017 in EUR	Ergebnis 2017 in EUR	Ergebnis 2016 in EUR	Abweichung in 2017 gegenüber 2016
19	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	2.913.400,00	3.153.448,51	967.417,44	2.186.031,07

Hierzu zählen u.a. die Trägervergütung des Sanierungsträgers in Höhe von 203.697,93 Euro, die Aufwendungen für öffentlich nutzbare Objekte in Höhe von 2.237.561,39 Euro, für die Planung baulicher Anlagen in Höhe von insgesamt 48.838,45 Euro, Pauschalförderung in Höhe von 233.235,65 Euro sowie Investitionen für gemeindliche Einrichtungen in Höhe von 437.879,54 Euro.

Die wesentlichen Finanzierungsvorgänge, die zu Aufwendungen und Erträgen führten, sind im Bereich der Finanzrechnung dargestellt.

Alle Aufwendungen und Erträge, die dem Haushaltsjahr 2017 zuzuordnen waren, sind im Jahresabschluss unabhängig von der tatsächlichen Zahlung mit dem Nennbetrag der Forderungen und Verbindlichkeiten berücksichtigt worden.

Die Finanzrechnung des Jahres 2017 lässt sich mit der Eröffnung des neuen Haushaltsjahres nicht mehr verändern, so dass Sachverhalte, die erst im Nachgang bekannt werden (Buchführung durch die GSOM mbH) keine Berücksichtigung mehr finden. Im Folgejahr muss dann die Eröffnungsbilanz korrigiert werden. Ebenso verhält es sich mit den Erträgen/Aufwendungen und Ein- bzw. Auszahlungen des Verwalterkontos (WIG) für die Verwaltung der D 4 – Objekte.

Die Zuordnung der Einzelmaßnahmen zur Aktivierungspflicht im Sondervermögen kann erst mit der Zwischenabrechnung des Sanierungsträgers erfolgen und den dazugehörigen Übersichten über Darlehen, bereits abgeschlossene Maßnahmen und Umwandlung von Darlehen in Zuschüsse erfolgen. Im Haushaltsjahr 2017 wurde die Eröffnungsbilanz bezüglich der fertiggestellten Maßnahmen korrigiert.

VI. Angaben zur Finanzrechnung

Auf Grund der Situation mit der Behandlung des Städtebaulichen Sondervermögens in der Doppik und im Buchungssystem der Gemeinde gab es in der Anpassung der Buchführung des Sanierungsträgers zum Kontenplan der Städte und Gemeinden erhebliche Schwierigkeiten.

Das Sondervermögen hatte zu Beginn des Jahres 2017 einen Kassenbestand an liquiden Mitteln in Höhe von 115.790,17 (Treuhandkonto und Hausverwalterkonto). Im laufenden Haushaltsjahr gab es Einzahlungen von insgesamt 3.268.743,40 Euro und Auszahlungen in Höhe von 3.153.448,51 Euro, so dass sich der Ist – Bestand auf 231.085,06 Euro erhöht hat.

Zu den wichtigsten Investitionsausgaben zählten die Kosten für die Sanierung des westlichen Klosterbereichs, des Alexandrinenplatzes, des kleinen Kamps sowie die Sanierung der Klostermauer.

Ein wesentlicher Bereich der Finanzrechnung ist die Abbildung der Verwalterdaten der Wohnungsbau- und Investitionsgesellschaft mbH (WIG) im Städtebaulichen Sondervermögen. Die WIG als Verwalter erstellt zum Jahresabschluss einmal im Jahr eine Abrechnung für alle D 4- Objekte, die sich in deren Verwaltung befindet. Diese Abrechnung wird dann im Sonderhaushalt „Städtebauliches Sondervermögen“ nach den Vorschriften des „Neuen Kommunalen Haushaltsrecht“ verbucht.

Hinweislich:

Die Darstellung der Geschäftsvorfälle seitens des Sanierungsträgers ist nur schwer nachvollziehbar, was die Erstellung des Jahresabschlusses auf Grundlage der Zwischenabrechnung erschwert. Die Mittel können einzelnen Objekten nur schwer zugeordnet werden. Es werden mehrere Vorfälle unter „M999 Sonstiges“ verbucht, was aus der Zwischenabrechnung schwer nachvollzogen werden kann.

Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Bad Doberan

Bilanz Aktiva 2017

	Bezeichnung	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung
		in Euro	in Euro	gegenüber 2016 in Euro
1	Anlagevermögen	814.898,60	772.922,12	-41.976,48
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0
1.2	Sachanlagen	0	0	0
1.3	Finanzanlagen	814.898,60	772.922,12	-41.976,48
2	Umlaufvermögen	2.090.237,87	6.721.645,23	4.631.407,36
2.1	Vorräte	1.974.447,71	6.490.560,17	3.121.378,19
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	1.974.447,71	6.490.560,17	3.121.378,19
	1423 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen: privat nutzbare Objekte	113.753,00	113.753,00	0,00
	1424 Unfertige Erzeugnisse: öffentlich nutzbare Objekte	1.860.694,71	6.376.807,17	4.516.112,46
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen			
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte			
2.2	Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	-0,01	0,00	0,00
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen			
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen	-0,01	0,00	0,00
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts	0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentl. Bereich	0,00	0,00	0,00
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände			
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	115.790,17	231.085,06	115.294,89
3.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
4.	Aktive latente Steuern	0,00	0,00	0,00
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
	Bilanzsumme	2.905.136,47	7.494.567,35	4.589.430,88

Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Bad Doberan

Bilanz Passiva 2017

Bezeichnung	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung
	in Euro	in Euro	gegenüber 2017 in Euro
1 Eigenkapital	113.753,00	113.753,00	0,00
1.1 Kapitalrücklage			
1.1.1 Allgemeine Kapitalrücklage			
2 Sonderposten	2.788.135,48	7.380.814,35	4.592.678,87
2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen	814.898,59	772.931,11	-41.967,48
23141 Bund	342.350,02	246.874,19	-95.475,83
23142 Land	342.350,02	246.874,19	-95.475,83
23143 Gemeinde	130.198,55	279.182,71	148.984,17
2.4 Sonstige Sonderposten	1.973.236,89	6.607.883,24	4.634.646,35
23931 für Privatnutzbare Objekte	230.671,39	233.281,55	2.610,16
23932 für öffentlich nutzbare Objekte	1.742.565,50	6.374.601,69	4.632.036,19
3. Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
3.3 Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten	3.247,99	0,00	-3.247,99
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00
4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen u. Investitionsfördermaßnahmen	0,00	0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen(Bau)	3.247,99	0,00	-3.247,99
4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonst. Öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00
4.10.2 Sonst. Verbindlichkeiten gegenüber dem sonst. Öffentl. Bereich	0,00	0,00	0,00
4.11 Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
5. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
6. Passive latente Steuern	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme	2.905.136,47	7.494.567,35	4.589.430,88

Städtebauliches Sondervermögen Stadt Bad Doberan
Ergebnisrechnung 2017

Nr. Ertrags - und Aufwandsarten	Ergebnis
	2
	<u>in Euro</u>
	<u>2017</u>
01 + Steuern und ähnliche Abgaben	0,00
02 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	3.265.094,80
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00
07 + Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00
09 + Sonstige laufende Erträge	3.648,60
10 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 01 - 09)	3.268.743,40
13 - Aufwendungen für Sach und Dienstleistungen	2.920.019,27
15 - Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	115.294,89
16 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	233.235,65
18 - Sonstige laufende Aufwendungen	193,59
19 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 - 18)	3.268.743,40
20 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	0,00
21 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge	1.145,91
22 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00
23 Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)	1.145,91
24 Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	1.145,91
25 + Außerordentliche Erträge	0,00
26 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00
27 = Außerordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 25 und 26)	0,00
28 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Summe der Nummern 24 und 27)	0,00
31 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der zweckgebundenen Ergebnisrücklage (Saldo der Nummern 28, 29 und 30)	0,00
34 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der sonst. Zweckgebundenen Ergebnisrücklagen (Saldo der Nummern 31, 32 und 33)	0,00
37 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Saldo der Nummern 34, 35 und 36)	0,00

Städtebauliches Sondervermögen Stadt Bad Doberan
Finanzrechnung 2017

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	
		In Euro	
		2017	
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	3.091.793,13	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	
07	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	
09	+ Sonstige laufende Einzahlungen	133.827,88	Ausgleichsbeträge, Überschüsse aus Umlegung, Verkaufserlöse, Vorteilsausgleich
10	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 01 - 09)	3.225.621,01	
13	- Auszahlungen für Sach und Dienstleistungen	2.920.019,27	
14	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	233.235,65	Pauschalförderung
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	193,59	Kontogebühren
17	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 13 - 16)	3.153.448,51	
18	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 17)	72.172,50	
19	+ Zinsinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.145,91	
20	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	
21	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (Saldo der Nummern 19 und 20)	1.145,91	
22	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 21)	73.318,41	3.268.743,40
25	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 23 und 24)	0,00	
26	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe der Nummern 22 und 25)	73.318,41	
27	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	
28	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ähnlichen Entgelten	0,00	
30	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	0,00	
32	+ Einzahlungen aus sonst. Ausleihen und Kreditgewährungen	41.976,48	
33	+ Einzahlungen aus Vorräten	0,00	
34	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 27 bis 33)	41.976,48	
35	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	
36	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	
38	- Auszahlungen für sonst. Ausleihen und Kreditgewährungen	0,00	
39	- Auszahlungen für Vorräte	0,00	
39a	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	
40	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 35 bis 39)	0,00	
41	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 34 und 40)	41.976,48	
42	Finanzmittellüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 26 und 41)	115.294,89	
44	- Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	0,00	
45	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Saldo der Nummern 43 und 44)	0,00	
48	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Saldo der Nummern 46 und 47)	0,00	
49	+ Abnahme der liquiden Mittel	0,00	
50	- Zunahme der liquiden Mittel	0	
51	Veränderung der liquiden Mittel (Saldo der Nummern 49 und 50)	0	
52	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Saldo der Nummern 45, 48 und 51)	0	
55	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (Saldo der Nummern 53 und 54)	0	
56	Kontrollrechnung (Summe der Nummern 42, 52 und 55)		
59	Stand der liquiden Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	115.790,17	
60	Stand der liquiden Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres (Saldo der Nummern 59 und 51)	231.085,06	

Anlage 2
Grundstücke im Sanierungssondervermögen der Stadt Bad Doberan
Bewertung der Grundstücke D4 (in EURO)

Stand 31.12.2017

Lf d. Nr.	Grundstücksbezeichnung			Größe in qm	Marktwert /Stadt			gesamt	Einbringungs- wert davon Gebäude	davon Boden	Ermittl. Grundlage	Modern. kosten It.	Einbring. + Mod.kosten	EIGENKAPITAL			Ansatz bei Vorräten:		
					gesamt	dav. Gebäude	dav. Grund+Boden							gesamt	Gebäude	Boden	gesamt	Gebäude	Privat nutzbare Grundstücke
	Flur	FST	Straße	STADT	GSOM									GSOM					
1	1	370/4	Rosenwinkel 1a	683	3.340		3.340	8.054					8.054	3.340		3.340	3.340	3.340	3.340
2	1	170/8	Am Tempelberg 1a	3900	109.600	16.000	93.600	304.250	142.250	162.000	WG v. 13.8.96 25.04.2014		304.250	109.600	16.000	93.600	109.600	109.600	93.600
3	1	531/5	Teilfläche Goethestr.	105	513		513	513		513	wie Stadt		513	513		513	513	513	513
4	1	495/6	Severinstr. Tfl.	30	300		300	300		300	wie Stadt		300	300		300	300	300	300
5	1	474/7	Klosterstr.01/alter Bauhof u. Freifläche	1050	0		42.800	42.036		42.036	WG v. 11.12.2013		0	0		0	0	0	0
6	1	121/1	Fußweg/Katersteig Baumstr.13	260	0		8.580	1.939		1.939	WG v.12.04.2013		0	0		0	0	0	0
				6028	113.753	16.000	149.133	357.092	142.250	214.842			313.117	113.753	16.000	97.753	113.753	16.000	97.753

Nr. 2 Eine Teilfläche von ca. 3900qm wurde lt. Gutachten vom 25.04.2014 zum Stichtag 10.04.2014 mit einem Bodenwert von 93.600,00 Euro und einem Verkehrswert von 16.000,00 Euro bewertet. (78.000,00 Euro Abbruchkosten/ Ausgleichsmaßnahmen). Die Teilfläche wurde bereits am 04.12.2017 veräußert. Die Verbuchung erfolgt im Zuge des Jahresabschlusses 2018, da die Veräußerung seitens Zu der GSOM in 2017 noch nicht buchmäßig erfasst wurde.

13.09.2019

Bestätigungsvermerk

Gemäß § 1 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Bad Doberan. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG auch die Prüfung des Jahresabschlusses des städtebaulichen Sondervermögens, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung haben wir den Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögen - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss - unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

Stadt Bad Doberan,

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögen sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung der Stadt Bad Doberan unter der Gesamtverantwortung des Bürgermeisters erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögens sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3a KPG vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Bad Doberan sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Rechnungswesen, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung der Stadt Bad Doberan sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögen und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Bad Doberan.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt Bad Doberan ergänzend fest:

Die Bilanzsumme beträgt	7.494.567,35 EUR
Das Eigenkapital beträgt	113.753,00 EUR

Der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Abs.2 Satz 1 bzw. 2 GemHVO-Doppik ist sowohl in der Ergebnis- als auch in der Finanzrechnung gegeben.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung hat zu folgenden wesentlichen Feststellungen geführt:

Für die eingesetzte Finanzsoftware der Firma CIP, liegt ein Zertifikat der Zertifizierungsstelle der TÜV Informationstechnik GmbH vor, das die Erfüllung der Prüfanforderungen bescheinigt.

Das Programm wurde nach umfangreicher Anwendungsprüfung durch den Bürgermeister freigegeben.

Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind.

Bad Doberan, 36. 2024

Ort / Datum



Caroline Brandt

Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses
der Stadt Bad Doberan

Bericht über die Erfüllung der örtlichen Prüfung für das Haushaltsjahr 2017

1. Gemäß § 3 Abs. 3 KPG MV berichtet die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses schriftlich der Gemeindevertretung über die Durchführung und wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfung.
2. Die unter Nr. 1 bestehende Berichtspflicht erfolgt unter Beachtung der jeweiligen gesetzlichen Inhaltsvorgaben in einem Bericht.

Bericht der Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses gemäß § 3 Abs. 3 und 4 KPG MV an die Stadtvertretung Bad Doberan über die Erfüllung der Aufgaben der örtlichen Prüfung für das Haushaltsjahr 2017

1. Grundsätzliches

Der Rechnungsprüfungsausschuss führt die örtliche Prüfung durch. Für die Stadt Bad Doberan besteht keine Pflicht (siehe § 1 Abs. 3 KPG Mecklenburg-Vorpommern) zur Unterhaltung eines Rechnungsprüfungsamtes.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seinen Sitzungen vom 07.11.2019 sowie 22.09.2020, 20.10.2020 als auch am 03.06.2021 die Jahresrechnung 2017 des städtebaulichen Sondervermögens und den Jahresabschluss der Stadt Bad Doberan zum 31.12.2017 geprüft. Der Bericht über die Prüfung der Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Bad Doberan zum 31.12.2017 wurde am 20.10.2020 und der Jahresabschluss der Stadt Bad Doberan zum 31.12.2017 am 03.06.2021 im Rechnungsprüfungsausschuss beraten und beschlossen. Die Stadtvertretung wird in ihrer nächsten Sitzung über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 der Stadt Bad Doberan sowie die Jahresrechnung 2017 des städtebaulichen Sondervermögens und die Entlastung des Bürgermeisters von dem Jahresabschluss 2017 der Stadt Bad Doberan und von den Jahresabschluss 2017 des städtebaulichen Sondervermögens beraten.

Den Bestimmung gemäß § 16 Abs. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern, wonach die Gemeindevertretung den geprüften Jahresabschluss bis spätestens 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres schließt, wird damit nicht entsprochen. Es sind weiterhin Rückstände bei der Aufstellung und Prüfung von Jahresabschlüssen seit Einführung des doppelten Rechnungswesens in Kommunen zu verzeichnen.

2. Rechnungsprüfungsausschuss

Dem Rechnungsprüfungsausschuss gehören 3 Stadtvertreter/in an.

Grundlage für die Arbeit des Rechnungsprüfungsausschusses bildet das Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern.

3. Aufgaben der örtlichen Prüfung

Die Aufgaben der örtlichen Prüfung ergeben sich aus § 3 und 3 Buchst. a Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern und enthalten folgende Pflichtaufgaben:

- Die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Bad Doberan sowie der Anlagen zum Jahresabschluss,
- die Prüfung des Jahresabschlusses des städtebaulichen Sondervermögens zum Jahresabschluss,

- die Prüfung der Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung,
- die Prüfung, ob die Haushaltswirtschaft ordnungsgemäß erfolgt,
- die Prüfung der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung,
- die laufende Überwachung der Zahlungsabwicklung der Gemeinde sowie des städtebaulichen Sondervermögens,
- die Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Prüfung der Kassen und Sonderkassen.

4. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 22.09.2020 die Prüfungsplanung für die Jahresabschlüsse 2017 des städtebaulichen Sondervermögens und der Stadt Bad Doberan beschlossen. Darüber hinaus hat der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung vom 20.10.2020 die Einzelheiten der Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Bad Doberan zum 31.12.2017 beschlossen. Die örtlichen Prüfungen wurden unter Berücksichtigung eines risikoorientierten Prüfungsansatzes geplant und durchgeführt.

5. Erfüllungsstand der Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung

Die Ziele der Prüfungsplanung für die Jahresabschlüsse 2017 wurden vollständig erreicht. Durch die Einführung der doppischen Haushaltsführung ist zudem die Prüfung der Jahresabschlüsse des städtebaulichen Sondervermögens und der Stadt Bad Doberan umfangreicher geworden.

Bei der Prüfung des städtischen Sondervermögens wurden keine Besonderheiten festgestellt.

In seiner Sitzung am 22.09.2020, 20.10.2020 und 03.06.2021 hat der Rechnungsprüfungsausschuss den städtischen Jahresabschluss 2017 geprüft. Die Prüfung fand in den Räumlichkeiten der Stadtverwaltung Bad Doberan statt.

Stichprobenartig wurde die Konten der Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung geprüft. Die Prüfung fand nach Vorauswahl relevanter Konten durch den Rechnungsprüfungsausschuss unter Berücksichtigung der vom Rechnungsprüfungsausschuss festgelegten Risikokriterien statt.

Die Prüfung wurde im Januar 2021 unterbrochen, da der Landkreis eine überörtliche Prüfung durchgeführt hat. Das Ergebnis der Prüfung wurde abgewartet. Der Vorprüfbericht des Landkreises wurde an die Stadt und auch an den Rechnungsprüfungsausschuss übersandt. Am 6.7.2021 fand bei der Stadt Bad Doberan die Schlussbesprechung zur überörtlichen Prüfung statt. Hierüber wird von Seiten der Stadt gesondert berichtet.

Der Ausschuss hat stichprobenartig Konten geprüft. Dabei traten Fragen auf. Es fand z.B. die Prüfung der Abrechnung bezüglich der Doberaner und der auswärtigen Schüler an Doberaner Schulen statt. Hier wurde eine tiefere Prüfung durch die Rechnungsprüferin der Stadt vom Ausschuss beauftragt.

Die Prüfung führt zu keinen Beanstandungen.

Bezüglich der Höhe der Planzahlen für die Gewerbesteuer wurde vom Ausschuss die Einrichtung eines Risikomanagements angeregt. Im Jahre 2017 war auffällig, dass das Aufkommen der Gewerbesteuer stark die Planzahlen überstieg. Die Gewerbesteuervorauszahlungen sind erheblich höher als geplant ausgefallen, woraus diese Abweichungen resultieren. Der Ausschuss regte an, dass hier, gerade im Hinblick auf die Pandemie, ein Risikomanagement eingeführt wird mit dem Ziel, das im Laufe des Jahres diese Zahlen gegeben regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Resultierende Schwankungen im Bereich der Gewerbesteuervorauszahlung, nämlich mit einer erheblichen Erhöhung der Vorauszahlung, können im Folgejahr zu einem Risiko an erhöhten Ausfälle an Rückzahlungen führen.

Des Weiteren wurde durch den Ausschuss problematisiert und die Anregung an die Verwaltung gegeben, Anlagemöglichkeiten zu überprüfen, um den Bestand der liquiden Mittel zu minimieren. Durch Anlage liquider Mittel können Strafzinsen reduziert werden und damit die Belastungen des Haushaltes.

In der Sitzung vom 20. 10. 2020 fand eine tiefere Prüfung der vertraglichen Situation des Kornhausvereines statt. Die Rechnungsprüferin der Stadt wurde durch den Ausschuss beauftragt eine Übersicht über alle vorhandenen, aktuellen und alten Verträge des Kornhausvereines sowie die aktuelle Beschlusslage der Stadtvertretung hierzu zu erstellen. Ergebnis dieser Prüfung waren unter anderem die Feststellung, dass die vertragliche Situation neu zu ordnen ist. Entsprechende Anregung durch den Rechnungsprüfungsausschuss wird gegeben. Zwar nicht für das geprüfte Jahr, aber für das Jahr 2020 wurden ohne gesonderte Beschlussfassung der Stadtvertretung Leistungen an den Kornhausverein gezahlt. Ausfluss der Prüfung sind die dann im Jahre 2021 eingereichten 2 Beschlussvorlagen für die jeweils monatweise Bezuschussung des Kornhausvereines. Bezüglich des Zuschussvertrages zu den Personalkosten ist für die Jahre 2016 / 2017 und 2018 / 2019 jeweils eine entsprechende Beschlussfassung der Stadtvertretung erfolgt. Mit Wirkung ab des Jahres 2020 erfolgte eine entsprechende Beschlussfassung der Stadtvertretung nicht mehr. Erst wieder im Jahre 2021. Es wurde ebenfalls festgestellt und problematisiert, dass die Nutzungsgebühren bezüglich des Kornhauses zuletzt, soweit das Kornhaus die Räumlichkeiten nicht für eigene Zwecke nutzt, nicht mehr an die Stadt geflossen sind. Es konnte nicht nachvollzogen werden, wie seitens des Kornhausvereines seit dem Weggang von Frau Spiegel eine Verwaltungsgebühr für die Bearbeitung der Nutzungsvereinbarungen erhoben wurde. Das Nutzungsgeld beträgt meistens 8 € pro Stunde und Raum. Das Verwaltungsentgelt jedoch über 20 €, sodass ein Überschuss nicht erzielt wird. Die Nutzungsvereinbarung zwischen der Stadt Bad Doberan und dem Verein besagt, dass bei Nutzung der Räumlichkeiten des Kornhauses durch andere als den Kornhausverein das erzielte Entgelt der Stadt Bad Doberan zusteht. Dies waren zuletzt mittlere 4-stellige jährliche Beträge. Hier bedarf es einer Klärung.

Für das Jahr 2018 wurde die Rechnungsprüferin der Stadt Bad Doberan durch den Ausschuss beauftragt, alle weiteren Nutzungsverträge der Stadt einer Prüfung zu unterziehen. Damit legte Prüfungsausschuss für das Jahr 2018 einen Prüfungsschwerpunkt auf die Nutzungsverträge. Weitere Prüfungsschwerpunkte wurden für das Jahr 2020 bereits festgelegt in dem Sinne, dass hier die Reisekostenabrechnung der Mitarbeiter der Stadt überprüft werden sollen. Eine weitere Festlegung wurde durch den Ausschuss dahingehend getroffen, dass ab dem Jahre 2020 durch die Rechnungsprüferin der Stadt Bad Doberan grundsätzlich eine Prüfung aller Vergaben zu erfolgen hat.

Die Mitarbeiter der Kämmerei konnten im Bereich aller Konten sämtliche Fragen vollumfänglich und für den Rechnungsprüfungsausschuss ausreichend beantworten. Es blieben hier keine Fragen offen, sämtliche in Augenschein genommene Buchungen und zu Grunde liegende Belege konnten in Augenschein genommen werden.

Bereits dem Vorprüfergebnis des Landkreises war zu entnehmen, dass auch bezogen auf den Jahresabschluss 2017 Fehler aufgetreten sind. Diese werden erst mit dem Jahresabschluss 2018 korrigiert. Diese Fehler führen aber dazu, dass der Prüfvermerk nur eingeschränkt erteilt werden kann. Bzgl. der Fehler wird auf den Bericht des Landkreises verwiesen.

Die Prüfung führte zu keinen Einwendungen bezüglich des Jahresabschlusses über das Sondervermögen und zu Einwendungen bezüglich des Jahresabschlusses der Stadt. Das Testat der Stadt bezüglich des Jahresabschlusses über das Sondervermögen kann uneingeschränkt erteilt werden, bezüglich des Jahresabschlusses der Stadt muss das Testat eingeschränkt werden.

Bad Doberan, den 03.06.2021



Caroline Brandt

Vorsitzende des

Rechnungsprüfungsausschusses